

+++ Newsletter-Aktuell +++ Examens-Tipps 2007-I

Das Newsletter-Team hat sich dazu entschlossen, für diesen Termin keinen Examens-Newsletter herauszubringen.

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Die drei wichtigsten hierfür wollen wir Ihnen nennen, damit Sie verstehen können, warum wir uns zu diesem Schritt entschlossen haben.

1.

Zum einen kennt die heißen Tipps ohnehin jeder, insbesondere auch das Prüfungsamt. Wie wahrscheinlich ist es dann, dass genau diese Problematik, die in aller Munde ist, auch geprüft wird?

Natürlich in gewisser Weise scherzhaft gemeint, lässt sich das Thema Examenstipps auf einen einfachen Nenner bringen. Der „heißeste Tipp“ kommt im Examen mit großer Sicherheit nicht dran. Das Justizprüfungsamt ist nicht so leicht auszurechnen.

2.

Zum anderen ist die Zahl der wichtigen Entscheidungen gerade zum Schuldrecht so groß, dass sich in einem Newsletter hier nichts besonders „Heißes“ herausgreifen lässt. Verfolgen Sie die Entscheidungen in der **Life and Law** und lesen Sie sich diese durch. Das ist der beste Tipp, den wir Ihnen geben können, da wir die Auswahl der Entscheidungen ausnahmslos auf deren Examensrelevanz getroffen haben.

Fixieren Sie sich nicht auf ein vermeintliches Problem, nur weil Sie von einem vermeintlich heißen Tipp gehört haben.

Im Übrigen können Sie sich auch den Newsletter zum Examen 2006-II ansehen. Keines der dort genannten Probleme wurde im letzten Termin „verbraucht“.

3.

Im letzten Newsletter wurde auf die extreme Bedeutung der verfehlten, aber leider gefestigten Rechtsprechung des BGH zu § 476 BGB und dessen Reichweite hingewiesen.

Diese Problematik wurde im Examen 2006-II aber nicht geprüft. Dennoch hat sich eine große Zahl von Studenten nicht davon abhalten lassen, in einem völlig eindeutigen Fall seitenlange Ausführungen zu § 476 BGB zu machen. Schließlich war das ja der „heiße Tipp“. Im Sachverhalt der Klausur 4 stand, dass das Zersplittern der gekauften CD auf einen Produktionsfehler zurückzuführen war. In einem solchen Fall die Vermutung des § 476 BGB zu problematisieren, ist nicht nur extrem abwegig, sondern leider auch grob falsch.

Wenn das die Konsequenz eines Examens-Tipps ist, dann wird es solche von der Zivilrechtsabteilung in solch offizieller Form wie zuletzt nicht mehr geben. Andeutungen, was wir Repetitoren von „hemmer“ für wichtig erachten, werden wir nach wie vor in unseren Kursen als „Geheim“tipp geben, aber nicht mehr in dieser öffentlichen Art und Weise wie zuletzt.

Mit der Bitte um Verständnis

Das Newsletter-Team